

Zahl: B-2024-19-22

Fernitz, am 21. November 2024

Gegenstand: Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit Garage für 2 PKW sowie Geländeänderungen

Öffentliche Kundmachung

zur Bauverhandlung

betreffend die angesuchte Erteilung um Baubewilligung für

die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage für 2 PKW sowie die Vornahme von Geländeänderungen

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück **Nr.: 518/7, EZ: 1604, KG: 63214.**

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, idgF., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 5. Dezember 2024 um 14:15 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Pflugweg 5d in Fernitz**, angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen und Gutachten sowie Stellungnahmen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister
Robert Tulnik eh

Angeschlagen am: 21.11.2024

Abgenommen am: 05.12.2024